

18. September 2018

Beschluss der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Karlsruhe

Einbindung der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in die Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) durch das Monitoring und die Evaluation einer unabhängigen Institution

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Expertise der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei der Umsetzung des Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auf Bundesebene über die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen einfließt. Auf Landesebene soll dies durch die Landesarbeitsgemeinschaften der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie auf regionaler Ebene durch die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erfolgen. Die BAG fordert die Bundesregierung auf ein Gremium zu gründen, das die Arbeit von GREVIO (vgl. Artikel 66) als nationale Expert*innenrunde in Deutschland begleitet und unterstützt. Als Mitglied in diesem neuen Gremium sind u.a. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, vertreten durch die BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, zu benennen.

Begründung:

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind Expertinnen im Bereich der Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In der überwiegenden Zahl haben sie die interdisziplinäre Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort initiiert und aufgebaut, z. B. durch die regionalen Arbeitskreise gegen Gewalt (Runde Tische), die auch heute noch meist von ihnen geleitet werden. Im Rahmen ihrer beratenden Tätigkeit sind sie in direktem Kontakt mit den von Gewalt betroffenen Personen und der Unterstützungseinrichtungen und folglich über Abläufe, Zusammenhänge und Probleme informiert. Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte arbeiten intensiv an der Weiterentwicklung des Hilfe- und Unterstützungssystems (inklusive der Arbeit mit Tätern oder Beschuldigten häuslicher

Gewalt) zum besseren Schutz der Betroffenen unter Berücksichtigung besonderer und am Einzelfall orientierter Bedarfe. Sie organisieren Veranstaltungen, Fortbildungen und Projekte zur Information, Weiterbildung und Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und haben damit maßgeblich zur Enttabuisierung von häuslicher Gewalt gegen Frauen beigetragen.

Das Expertinnen-Wissen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist unverzichtbar bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dazu gehören u. a. verpflichtende Stellungnahmen und Erklärungen zu Gesetzesvorhaben und die Teilnahme an Anhörungen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren.